

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1150

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) 2021/351; Protokoll: ble

Florian Spiegel (SVP), Kommissionspräsident der GPK, führt aus: Für die Geschäftsprüfungskommission hat die Subko II den Bericht behandelt, namentlich Lotti Stokar und Urs Roth. Christina Jeanneret ist als Kaderärztin des KSBL bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten. Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2020; zusätzlich zur Berichtsbehandlung hat am 31. August 2021 im Rahmen des ordentlichen Prüfungsprogramms ein Besuch der Subko im KSBL stattgefunden, an dem dieses durch den CEO und den CFO vertreten war. Die Ausführungen zum Bericht werden in zwei Blöcken aufgeteilt, den Beteiligungsbericht und die Eigentümerstrategie sowie den Geschäftsbericht sowie die ergänzenden Bemerkungen zu spezifischen Themen.

Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Im Betriebsjahr 2020 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 4,6 % (Vorjahr 5,1%). Das Erreichen der Zielgrösse wurde im Berichtsjahr 2020 insbesondere durch die COVID-19-Pandemie stark negativ beeinflusst. Insgesamt verzeichnete das KSBL 12,4 % weniger akutstationäre Behandlungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Rehabilitation resultierte ein Rückgang von 8 %. Der Rückgang bei den ambulanten Leistungen gegenüber dem Jahr 2019 betrug 6,8 %. Betroffen von der Situation waren neben den Kliniken auch alle Querschnittsfunktionen sowie die Therapieeinrichtungen, was den Einfluss von Corona verdeutlicht. Doch auch in den letzten Jahren vor der Krise wurden die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge teilweise stark verfehlt.

Wie die neue Unternehmensleitung aufzeigen konnte, befindet sich das KSBL gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrundeliegenden Finanzplan in einer mehrjährigen Transformationsphase. Erst durch die Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen dieser Transformation können Verbesserungen auch in der finanziellen Performance erwartet werden. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss. Erfreulich ist dagegen, dass die Eigenkapitalquote mit 65 % trotzdem auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte und die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie «Fokus» nach wie vor gegeben sind.

Im Berichtsjahr ist das KSBL als Ankermieter beim SBB-Projekt am Bahnhof Liestal ausgestiegen. Ziel des Projekts war es, ein ambulantes Zentrum am Bahnhof Liestal zu realisieren. 2016 hat man einen Letter of Intent und 2018 einen Mietvertrag unterschrieben. Mit dem Projektausstieg musste das KSBL 50 % der angefallenen Planungskosten begleichen, was sich nach Vergleichsverhandlungen auf CHF 0,9 Mio. beläuft. Die GPK kommt zum Schluss, dass die damals im KSBL und in der Führung verantwortlichen Personen das Projekt auf unzureichenden Grundlagen gestartet haben. Zwar bestanden Ideen, auch in der Kooperation mit Dritten, jedoch wurde keine dieser Ideen soweit fortgeführt, dass konkrete Konzeptpapiere und darauf gestützte Businesspläne erarbeitet wurden. Die GPK kritisiert deshalb, dass ein solches Projekt ohne entsprechende Grundlagenpapiere gestartet wurde – aber Verträge abgeschlossen und damit auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen wurden. Dass letztlich nahezu CHF 1 Mio. aus Steuer- und Prämiegeldern für diesen Projektausstieg aufgewendet werden musste, ist den damaligen Projekt- und Führungsverantwortlichen des KSBL anzulasten.

Das KSBL verfügt punkto universitäre Lehre und Forschung über verschiedene strukturelle Professuren der Universität Basel. In der Urologie ging diese Professur vor Kurzem verloren. Aktuell besitzt das KSBL noch strukturelle Professuren in der Inneren Medizin, der Hausarztmedizin und in der Pathologie, wobei letztere nach der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers ebenfalls nicht mehr nachbesetzt werden soll. Aus Sicht der GPK stellt sich die Frage, ob dieser Trend der Reduktion von strukturellen Professuren im Kanton Basel-Landschaft nicht gestoppt und umgekehrt werden müsste. Der Finanzierungsbeitrag von Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel entfällt je hälftig auf beide Halbkantone. An der Medizinischen Fakultät der Universität Basel gab es im Jahr 2019 132 strukturelle Professuren, davon 83 klinische Professuren. Von diesen strukturellen Professuren sind jedoch aktuell lediglich drei klinische Professuren im Kanton Basel-Landschaft, sprich am KSBL, angesiedelt.

Aufgrund dieses Ungleichgewichts gelangte die GPK zur Auffassung, dass Landrat und Regierung von der Universität eine angemessene Berücksichtigung des Kantons Basel-Landschaft bei der Vergabe struktureller Professuren einfordern sollte – nicht zuletzt auch im Interesse der universitären Medizin. Neben der Pathologie sind aktuell in der Orthopädie/Traumatologie zwei Professuren zu besetzen. Die Klinik für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates am KSBL hat dabei mindestens so gute Leistungszahlen vorzuweisen wie diejenige am USB. Darüber hinaus verfügt die Orthopädie/Traumatologie des KSBL über den Weiterbildungsstatus A1, sprich die höchste Stufe. Das USB hat aktuell den Status A2. Es wäre daher nur stringent, wenn mindestens eine dieser Professuren am KSBL angesiedelt würde. Der Regierungsrat ist aufgefordert, diesbezüglich zu handeln.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen musste das KSBL wie andere Unternehmen auch Lohnvergleichsanalysen durchführen. Unter Berücksichtigung von arbeitsplatzbezogenen Merkmalen stellte man eine Signifikanz von 5,2 % fest. Der GPK ging und geht es nie darum, eine Skandalisierung hervorzurufen bei diesem Thema. Die GPK hat schlicht und ergreifend – gestützt auf diese Unterlagen – festgestellt hat, dass ab einem Überschreiten des sogenannten Schwellenwertes von 5 % Verhandlung angezeigt ist. Wenn man nicht erklären und begründen kann, warum diese Differenz zustande kommt, so ist es die Aufgabe des Arbeitgebers, dieser Frage nachzugehen. Im Gespräch wurde der GPK aufgezeigt, dass dieser die Thematik aufnehmen und proaktiv angehen wolle, um der GPK im nächsten Jahr berichten zu können. Das ist der richtige Weg – und man möchte nicht an überspitzten Formulierungen oder Anschuldigungen an den Arbeitgeber festhalten, sondern an einer nüchternen Feststellung der Kommission, wie man es getan hat. Dies zu erwähnen, war der Kommission äusserst wichtig. Auf die einzelnen Empfehlungen soll hier im Detail nicht mehr eingegangen werden, sie sind im Bericht ausgeführt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen und die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland
(KSBL)***

vom 4. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie der vorliegende Bericht der GPK werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innerhalb drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme dazu abzugeben.*
-